



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### ANMELDUNG

---

Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Die Anmeldung muss via Onlineformular über die Homepage erfolgen und ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich.

Eintritte während dem Jahr sind jederzeit in Bezug auf freie Plätze möglich.

### GRUPPEN

---

Die Gruppen in den Innenspielgruppen bestehen aus mindestens 6 bis 8 Kindern und in der Waldspielgruppe aus 10 bis 15 Kindern. Sofern bei Jahresbeginn der Spielgruppe zu wenig Kinder angemeldet sind liegt es in der Entscheidung der Spielgruppenleiterinnen ob die Gruppe trotzdem startet oder nicht.

### AUSFALL SPIELGRUPPE

---

Wenn die Spielgruppe aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit der Spielgruppenleiterin durch fehlende Stellvertretung nicht stattfindet, werden die anteilige Beiträge zurückerstattet.

### ABMELDUNGEN

---

Ist das Kind krank, darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Bitte informieren Sie die Spielgruppenleitung über allfällige Krankheiten. Bei Fieber, Grippe, Erbrechen/ Durchfall, Augenentzündungen oder anderen ansteckenden Krankheiten behalten Sie ihr Kind bitte zuhause.

Kann das Kind die Spielgruppe wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Monat nicht besuchen, können die sorgeberechtigten Personen ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung der geleisteten Monatspauschale oder eines Teils davon stellen. Dem Gesuch ist ein Arzzeugnis beizulegen. Die Spielgruppe entscheidet über das Gesuch nach freiem Ermessen.

### NOTFALL

---

Bei einem Notfall ist die Spielgruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten der sorgeberechtigten Personen.

Die Spielgruppenleitung benachrichtigt unverzüglich die sorgeberechtigten Personen, wenn das Kind während der

Spielgruppe erkrankt oder verunfallt. Die sorgeberechtigte Person holt das Kind so rasch als möglich in der Spielgruppe ab.

### FERIEN/ FEIERTAGE

---

Die Ferien und Feiertage richten sich nach der Schule Hirschthal resp. nach der regionalen Feiertagsregelung. Der erste Waldspielgruppen-Nachmittag nach den Sommerferien ist immer eine Woche nach Schulbeginn. Die Innenspielgruppe beginnt bereits in der ersten Woche.

### KÜNDIGUNG

---

Die Kündigung ist jederzeit auf Ende eines Quartals möglich. Sie muss schriftlich bis 1 Monat vor Ferienbeginn bei uns eingehen. Bei frühzeitigem Austritt, Krankheit oder Abwesenheit des Kindes werden keine Kosten des angefangenen Quartals zurückerstattet.

### VERSICHERUNG

---

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern.

### ZAHLUNGSFRISTEN

---

Die Rechnungen werden quartalsweise im Voraus erstellt und den Eltern persönlich oder elektronisch übergeben. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug/Nichtzahlung behalten wir uns das Recht vor die Betreuung in der Spielgruppen auszuschliessen.

Bei frühzeitigem Austritt, Krankheit oder Abwesenheit des Kindes werden keine Kosten des angefangenen Quartals zurückerstattet.

Die Quartale werden wie folgt in Rechnung gestellt:

1. Quartal: August bis Herbstferien
2. Quartal: Oktober bis Weihnachtsferien
3. Quartal: Januar bis Frühlingsferien (Sportferien sind frei und werden nicht berechnet)
4. Quartal: April bis Sommerferien

Ebenso werden alle betroffenen Feiertage nicht berechnet.